



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

An den Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Frankfurt am Main, den 19.02.2024

Stellungnahme des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. zum Bericht der Landesregierung bezüglich der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, Drucksache 20/1319.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. dankt dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Familienverband arbeiten wir seit über 50 Jahren an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrations- und Antidiskriminierungspolitik. Der Verband begrüßt ausdrücklich die Absicht, Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung - und zwar auf individueller, institutioneller sowie struktureller Ebene durchzuführen. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf Wunsch des Ausschusses insbesondere auf Berichtsteil 2.11 und nehmen hier zu einzelnen Punkten Stellung:

Stellungnahme:

Landesaktionsplans gegen Rassismus, dargelegt im Bericht der Landesregierung (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport) vom 29.08.2023 (Drucksache 20/1319) allgemein sowie insbesondere zu Kapitel 2.11 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Seite 41-43). Mit dem Ziel, das Thema Rassismusprävention in der Kita weiter auszubauen, wurden im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums folgende fünf zusätzliche, neue Maßnahmen beschlossen:



Maßnahme 24:

Berücksichtigung von Rassismuskritik/Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der Bildungsleitlinien der Kitas und den dazugehörigen Materialien

Die Themen Antirassismus und Diversitätsorientierung werden in den Bildungsleitlinien bisher nicht explizit berücksichtigt. In der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinien (2021/2022) sollen das Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention und entsprechende Beispiele aufgegriffen werden.

Die Überarbeitung der Bildungsleitlinien ist für das kommende Jahr geplant.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. begrüßt die Umsetzung der hier genannten Maßnahme, da dieses Themenfeld in den bisherigen Bildungsleitlinien nicht erwähnt wird.

Betrachtet man die Ausführungen der **Bildungsleitlinien** (Stand 2020) in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Kapitel **2. Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertageseinrichtungen**), so finden sich lediglich Ausführungen zur "Interkulturellen Orientierung" (Kapitel **2.3 Interkulturelle Orientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen**).

Der Begriff der **interkulturellen Orientierung** oder Kompetenz wird im Fachdiskurs strittig betrachtet. Die Bezeichnung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Es geht nicht nur um kulturelle Aspekte im Umgang miteinander, sondern grundsätzlich ist ein reflektierter Umgang wünschenswert, der diversitätssensible und rassismuskritische Perspektiven mit umfasst. Und dies bezieht sich nicht nur auf Kommunikationssituationen zwischen Menschen. Der Begriff interkulturelle Orientierung in der bisherigen Formulierung der Bildungsleitlinien erweckt den Anschein, dass eine herkömmliche Interaktion mit zugewanderten Menschen nicht möglich sei und man mit Hilfe der interkulturellen Orientierung eine Sonderbehandlung notwendig sei. Der Begriff hebt auf eine individuelle Fähigkeit oder Situation ab, die Wirkung struktureller Rahmenbedingungen tritt dabei in den Hintergrund. Eine kritische Betrachtung von (Macht-)Strukturen oder der Abbau von Zugangsbarrieren innerhalb einer Einrichtung wird durch das Wort „interkulturell“ nicht benannt, sogar vielfach verhüllt. Mit dem Wort „interkulturell“ assoziieren die meisten Menschen kulturelle Unterschiede, vor allem Unterschiede der Nationalkulturen. Diese sind aber für einen Prozess der Beteiligung, Einbindung und Wertschätzung von Menschen mit internationalen Biografien nicht unbedingt hilfreich. Im Gegenteil führt die Bezeichnung interkulturelle



Orientierung oft zu dem falschen Schluss, dass sich hier eine Kultur der Mehrheitsgesellschaft und die Kulturen der „Anderen“ gegenüberstehen. Es geht nicht um ein „Wir“ und die „Anderen“. Es gibt nur ein „Wir“, das sich in einem diversitätsorientierten und rassismuskritischen Zusammenwirken entwickeln muss. Dies beinhaltet mehrschichtige Dimensionen von Identität und Zugehörigkeiten, die mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Macht und auch in ihrer Verschränkung miteinander (Intersektionalität) sowie ihrer Veränderlichkeit zu berücksichtigen sind.

Die in den bisherigen Bildungsleitlinien aufgeführten Aspekte von Kultur in einer Einteilung nach

- Sprache(n)
- Kulturprodukten (Schrift, Spiele, Bilder, Bauten, Musik etc.)
- beobachtbaren Handlungsmustern und Ausdrucksformen (Sitten und Gebräuche, Essensrituale, Wohnkultur etc.)
- „Bilder im Kopf“, die zunächst unsichtbaren Wertorientierungen, die das Handeln der Menschen leiten (Einstellungen, Erziehungsvorstellungen, Rollenbilder, Religionen etc.)¹

zeigen ein sehr starres und traditionelles Verständnis von Kultur, das es aufzubrechen gilt. Zu Recht wird in den Bildungsleitlinien von Querschnittsdimensionen gesprochen. So sollte die Querschnittsdimension interkulturelle Orientierung, bzw. was darunter gefasst wird auch in die anderen genannten Bereiche „Partizipationsorientierung“, „Genderorientierung“, „Inklusionsorientierung“, „Lebenslagenorientierung“ und „Sozialraumorientierung“ hineinwirken und stärker verzahnt werden.

Zu Recht verweisen die Querschnittsdimensionen auf Aspekte des pädagogischen Handelns der Fachkräfte, die in allen Bildungsbereichen bei der Förderung individueller Bildungsprozesse des Kindes eine Rolle spielen sowie auf die Konzeptentwicklung und die Aufgaben der Leitungen, Fachberatungen und Träger.²

Insbesondere der letzte Aspekt müsste jedoch eine folgende diversitätsorientierte Organisationsentwicklung implizieren, die auch als rassismuskritischer Prozess des „Gender- und Diversity-Mainstreaming“ verstanden werden kann – in anderen Worten, eine

¹ Bildungsleitlinien, S. 16

² Bildungsleitlinien, S. 23



umfassende und präventive Strategie, um Benachteiligungen in allen Bereichen von vornherein zu verhindern.³

Zum Aspekt Sprache(n)/Mehrsprachigkeit:

Zwar werden in den Bildungsleitlinien in Kapitel **3 Bildungsbereiche, 3.3 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit Anderen sprechen und denken** weitere Ausführungen gemacht zum kindlichen Spracherwerb. So wird auf "andere" Sprachen hingewiesen, es wird thematisiert "Familiensprachen" zu respektieren oder Mehrsprachigkeit als Bereicherung z.B. im Rahmen bilingualer Konzepte zu benennen.

Spracherwerb und sprachliche Bildung in Kitas ausführlicher in den Bildungsleitlinien zu beachten, begrüßt der Verband. Sprachliche Bildung umfasst jedoch mehr als nur den Erwerb der deutschen Sprache. So sind z.B. Sprache und Identität eng miteinander verbunden. Der Verband weiß aus seiner Beratungs- und Bildungsarbeit, dass es migrantischen Eltern wichtig ist, die mitgebrachten Familiensprachen ihren Kindern und Enkelkindern über die Generationen hinweg mitzugeben. Ob sich migrantische Eltern nun für den Kita-Besuch ihres unter 3-jährigen Kindes entscheiden, hängt oft davon ab, ob die Mehrsprachigkeit ihres Kindes auch in der Einrichtung wertgeschätzt und gefördert wird.

Bildungseinrichtungen agieren nach wie vor überwiegend mit einem monolingualen Bildungsverständnis. Sprachliche Diversität im Rahmen sprachlicher Bildung ist unterrepräsentiert. Mitgebrachte familiäre, gelebte Sprachen werden nicht als Bildungssprachen gesehen und insgesamt nicht als Teil der sprachlichen Bildung verstanden.

Der Verband begrüßt ausdrücklich die Benennung von Mehrsprachigkeit. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit und ihre Einbindung in den Bildungsalltag ist ein Qualitätsmerkmal für Bildungseinrichtungen. Mehrsprachigkeit ist ein bislang kaum genutztes Potential für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen. Aus diesem Grund sollte die Förderung von Mehrsprachigkeit nicht nur als Absichtserklärung stehen bleiben, sondern verbindlich implementiert und entsprechende Haushaltsmittel zur Förderung eingeplant werden. So können mitgebrachte Familiensprachen gezielt in der Kita z.B. durch mehrsprachige Erzieher:innen, aber auch

³ Quelle: RAA-Berlin e.V. (Hrsg.): Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung. Grundsätze und Qualitätskriterien, 2017, S. 3: www.raa-berlin.de/service/publikationen



durch die Hinzuziehung von mehrsprachigen Multiplikator:innen unterstützt werden. Mehrsprachiges Vorlesen oder auch bewusste Sprachinseln in den Familiensprachen im Kita-Alltag tragen zur Wertschätzung von Familiensprachen bei.

Ein grundlegendes Ziel der sprachlichen Bildung (von der Kita bis zur Uni) sollte die Einbindung aller Sprachen eines Kindes sein und nicht nur Deutsch als Bildungs- und Schulsprache gefördert werden. Auch die Entwicklung von metasprachlichen Kompetenzen für alle Kinder und Fachkräfte oder die Einbindung von Translanguaging-Ansätzen im Kita- und Schulalltag sind hier wertvoll. Dies setzt eine entsprechende Qualifizierung der Fach- und Lehrkräfte voraus – was es durch verpflichtende Module in den Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten zu berücksichtigen gilt.

Maßnahmen 25:

Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops

Mit dem Ziel, die Träger verstärkt für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren und gegebenenfalls gemeinsamen Handlungsbedarf und konkrete Maßnahmen zu identifizieren, soll Rassismusprävention im Rahmen von Trägerworkshops thematisiert werden. Dabei sollen ausreichend Zeit und externer Input von Expert:innen eingeplant werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

Maßnahme 26:

Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert

Fachberatungen unterstützen die Kitas dabei, den Förderauftrag und die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und relevanten Fortbildungsinstituten wird eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe „Rassismusprävention“ für die Fachberatungen konzipiert und bereitgestellt, sodass die Fachkräfte in den Kitas für das Thema sensibilisieren und entsprechend beraten können.

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch ausstehend. Es ist geplant, die Umsetzung der Maßnahmen 25 und 26 zusammenzufassen.

Der Verband begrüßt das Vorhaben in Kita-Trägerworkshops sowie in einer trägerübergreifenden Fortbildungsreihe für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren. Doch was umfasst Rassismusprävention? Sicher kann durch eine entsprechende Sensibilisierung



eine Aufmerksamkeit und frühe Bewusstheit für diskriminierendes und rassistisches Handeln in der pädagogischen Praxis erreicht werden. Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Es braucht auch eine Sensibilisierung für diskriminierende Strukturen und Formen von institutionellem Rassismus in den Trägereinrichtungen und ihren Schulungsangeboten selbst. Gibt es z.B. Leitlinien der Trägereinrichtungen zu den Themen Diversitätssensibilität und Rassismuskritik? Welche Haltungen vertritt die Leitungsebene zu diesen Themen? Eine Sensibilisierung in Workshops darf nicht nur an die Ebene der pädagogischen Fachkräfte adressiert sein, sondern muss auch die Leitungsebenen sowie konzeptionelle Ansätze miteinschließen. Eine Auseinandersetzung mit diesen Themen sollte darüber hinaus im Prozess erfolgen und kann nicht mit einmaligen Aktionen erledigt sein. Dies gilt es bei der Konzeption und Finanzierung entsprechender Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Teilnahme an den geplanten Maßnahmen sollten zumindest für die angestellten Zielgruppen verpflichtend sein.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Ergänzung der Angebote für die Zielgruppe der Elternschaft. Auch sie sind unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres Aussehens nicht frei von rassistischer Sozialisierung. Eine persönliche Reflexion und Auseinandersetzung mit diesen Themen können persönliche Schuldzuweisungen oder Ausgrenzungen reduzieren.

Maßnahme 27:

Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen

Die Themen Rassismuskritik und Rassismusprävention sollen auf einer landesweiten Fachtagung im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsleitlinien thematisiert werden. Zu der Veranstaltung sollen auch Vertreter:innen der Landeselternvertretung als Multiplikator:innen zu den Eltern eingeladen werden.

*Die Umsetzung der Maßnahme 27 ist bereits erfolgt. Auf einem **Fachtag im Jahr 2022** wurde das Thema in dem Workshop „Ich-Du-Wir – antidiskriminierende Kommunikation und Sprache/n im Kita-Alltag“ aufgegriffen.*

*Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Fachtag in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Flensburg am **13.10.2023** geplant. Dabei soll es ausschließlich um das Themengebiet „**MACHT was! Wirksam gegen Diskriminierung**“ mit Impulsvorträgen und Workshops gehen.*

Der Verband findet zusätzliche Fachtage, wie in Maßnahme 27 beschrieben, eine hilfreiche Ergänzung zu den weiter o.g. Maßnahmen. Sie sollten jedoch regelmäßig stattfinden und intensiv beworben werden.



Maßnahme 28:

Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention in der Kita

Über den Kita-Newsletter können relevante Informationen anlassbezogen an die Kitas weitergeleitet werden. Dies können relevante Studien, praktische Hinweise (z. B. Bücherlisten mit negativen und positiven Beispielen) und gute Praxisbeispiele sein.

Die Umsetzung der Maßnahme ist punktuell erfolgt. Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung ist die für die Aufbereitung der Themen fehlende personelle Ressource.

Der Verband begrüßt diese Maßnahme und weist darauf hin, dass auch in anderen Bundesländern, bei kommunalen und freien Trägereinrichtungen sowie an Hochschulen, in Projekten und Vereinen, zahlreiche Newsletter, Handreichungen und Broschüren sowie Fachliteratur entstanden sind, die zu den genannten Themen praxisrelevant sind. Als ein Beispiel können hier Materialien des Verbandes genannt werden wie

- die Elternbroschüre **“In vielen Sprachen zuhause”** (aktuell in 12 Sprachen)
https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/AAPDF_2023/Mehrsprach_Ukraine_23_4.pdf
- die online Handreichung **“Vorleseangebote mehrsprachig gestalten”**
https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/user_upload/imported/fileadmin/user_upload/Regionalgruppen/nrw/Projekt_Mehrsprach_web.pdf
- das kreative Zine einer POC Kindergruppe **“Jetzt erzähle ich”** https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/AAPDF_2023/WB_Jetzt_erzaehle_ich_2022.pdf

Eine **Auseinandersetzung mit allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** sollte **grundsätzlich in Aus- und Fortbildungen** strukturell verankert werden. Dabei sollte vor allem die Fähigkeit gestärkt werden, rassistische Vorgänge zu erkennen und die Wirkung rassistischer Diskriminierung auf die Zielgruppen zu vermitteln. Neben Workshop- und Fortbildungsangeboten sollten Curricula und Bildungsmedien grundsätzlich rassistisch überarbeitet werden, auch hinsichtlich der kritischen Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte und der Migrationsgeschichte Deutschlands. Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Kolonialismus, Antisemitismus und rechten Ideologien muss fester Bestandteil in allen Bereichen werden.



Auch wenn punktuell bereits **Beratungsmöglichkeiten im Diskriminierungsfall** bestehen, bedarf es eigenständiger und unabhängiger Stellen für das Erfassen und für die Aufklärung menschenrechtswidriger Übergriffe und Versäumnisse in den Bereichen staatlichen Handelns, z.B. im Bildungsbereich (Kita, Schule, Universität, berufliche Aus- und Weiterbildung). Der Zugang zu Beratungsangeboten für Betroffene muss niedrighschwellig, barrierearm und mehrsprachig sein. Diese **Beschwerdestellen** sollten darüber hinaus mit ausreichenden Ressourcen und Befugnissen, z.B. Akteneinsichtsrecht ausgestattet sein.

Rassismus und jedwede Form der Diskriminierung sind in allen internationalen Menschenrechtsabkommen geächtet. Dennoch sind sie nach wie vor weit verbreitet. Binationale, migrantische sowie als migrantisch gelesene Familien erleben sie durch individuelle Ausgrenzung, strukturelle Barrieren, rechtliche Diskriminierung und politische Abwehr. Rassismus ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. **Rassismus zu bekämpfen ist das Interesse einer offenen und demokratischen Gesellschaft und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

Maria Ringler

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt

info@verband-binationaler.de; www.verband-binationaler.de;